



RS Nr. 57/1992

Ergeht an alle Betriebe

ausgenommen die Austria Tabak AG  
sowie die Betriebe der Verbände der  
Brau-, Brot-, Milch- u. Mühlenindustrie

an die Landessektionen bzw. Fach-  
gruppen zur Kenntnis

-----

Wien, am 12. Nov. 1992  
Mag. Moser/DW56/Bal/182

Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen  
mit der Angestelltengewerkschaft

-----

Sehr geehrte Firma!

In den späten Nachtstunden vom 10. auf den 11. dM wurde im Rahmen der gesamtindustriellen Angestellten-Verhandlungen auch für die Angestellten der Nahrungs- und Genußmittelindustrie eine Vereinbarung getroffen. Mit dem Abschluß für die Metall-Arbeiter (Ist: 3,9 %, und S 2.000,-- Einmalzahlung,  $\phi$  KV: 5,2 %) war auch das Ergebnis bei den Metall-Angestellten bereits vorgezeichnet. Aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der in der Globalrunde vertretenen Branchen wurden für die Angestellten der Nahrungs- und Genußmittelindustrie von der Globalrunde ein etwas differenzierter Abschluß getroffen.

Im einzelnen wurde folgendes vereinbart:

1. Erhöhung der Ist-Gehälter um 4,4 % für Gehälter bis S 30.000,-  
Bei darüberliegenden Gehältern beträgt die Ist-Erhöhung 4,3%  
und kaufmännisch runden. Für die Angestellten der Firma Haas  
beträgt die Erhöhung des Ist-Gehaltes 4,2 % bzw. 4,1 %.
2. Anhebung der KV-Mindestgehälter um durchschnittlich 4,9 % und  
zwar wurden die Gruppe I um ca. 7 %, II um 5,6 %, III um 4,6 %  
IV um 4,5 %, V und VI um 4,4 % und die Meistergruppen um 4,5 %  
angehoben.

3. Die Lehrlingsentschädigung werden wie folgt neu festgesetzt:

		I	II
im 1. Lehrjahr	S	4.300,--	5.700,--
" 2. "	"	5.700,--	7.670,--
" 3. "	"	7.670,--	9.550,--
" 4. "	"	10.310,--	11.100,--

4. Die Diätensätze gem. Zusatzkollektivvertrag wurden um 4,7 % angehoben.

Die Reiseaufwandsentschädigung beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseauf- wandsentschädigung (Taggeld u. Nacht- geld)
	S	S	S
I bis III u. M I	398,--	220,--	618,--
IV, M II u. M III	408,--	249,--	657,--
V	471,--	249,--	720,--
VI	544,--	249,--	793,--

Die Trennungskostenentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt pro Kalendertag für

I bis III, M I .....	S 170,--
IV bis VI, M II u. M III .....	S 188,--

Das Messegeld gem. § 5 Abs. 1 beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe

I bis III, M I .....	S 188,--
IV bis VI u. M III .....	S 221,--

5. Istgehaltserhöhung bei Provisionsvertretern:

Die Istgehaltserhöhung von Provisionsvertretern mit einem vereinbarten Fixum ist so vorzunehmen, daß dieses zumindest um 4,4 % bei einem Fixum bis S 30.000,--, bei einem darüberliegenden Fixum 4,3 % des der kollektivvertraglichen Einstufung entsprechend bisherigen Kollektivvertragsgehaltes angehoben wird. Für die Provisionsvertreter der Firma Haas beträgt diese Erhöhung 4,2 % bzw. 4,1 %. Bei nicht vollbeschäftigten Vertretern verringert sich diese Erhöhung entsprechend dem Anteil des Dienstverhältnisses zur Normalarbeitszeit.

6. Die Abfertigungsregelung gem. §§ 23, 23 a AngG wurde dahingehend abgeändert, daß bei Beendigung des Dienstverhältnisses anstelle der bisherigen drei Monatsgehälter fünf Monatsgehälter sofort fällig werden.

7. In der Globalrunde wurde eine Neuregelung von § 9 b RKV vereinbart: Anrechnung des ersten Karenzurlaubes bis zum Höchstausmaß von 10 Monaten auf die fünfjährige Dienstzeit als Voraussetzung für den Mutterschafts Austritt mit Abfertigungsanspruch gem. § 23 a (3) AngG. Der genaue Wortlaut wird Ihnen in den nächsten Tagen zugesandt.

8. Überarbeitung des RKV auf Grund geänderter gesetzlicher Bestimmungen (Gleichbehandlungsg, Arbeitsplatzsicherungsg, Zivildienstg, Elternkarenzurlaubsg).
9. Geltungstermin: Alle Vereinbarungen, ausgenommen jene, für die ein anderer Geltungstermin vereinbart wurde, treten vorbehaltlich der Zustimmung der Paritätischen Kommission für Preis- u. Lohnfragen mit Wirkung vom 1. November 1992 in Kraft.

Den Kollektivvertrag über die Erhöhung der Ist- und Mindestgehälter samt der (den) dazugehörenden Gehaltsordnung(en) übermitteln wir Ihnen in der Anlage.

Wir stehen für allfällige Auskünfte gerne zur Verfügung und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Komm. Rat Ing. Martin Pecher eh.

Dr. Klaus Smolka eh.

Beilagen